

Evangelisches Gemeindehaus: Sobald rechtskräftige Baugenehmigung vorliegt, folgt auch die Verfügung über das Grundstück

Lenz will Vertrag abschließen

Laudenbach. Bürgermeister Hermann Lenz wird den Erbbauvertrag mit der evangelischen Kirchengemeinde abschließen, sobald diese für den Neubau ihres Gemeindehauses eine Baugenehmigung erwirkt hat. Das teilte er am Wochenende mit. Lenz widersprach damit ausdrücklich einer Annahme von Dr. Bruno Schwarz, einem der Vertrauensleute des Bürgerbegehrens, der Rathauschef werde in dieser Angelegenheit stillhalten, bis das Verwaltungsgericht Karlsruhe über die Rechtmäßigkeit der Bürgerbegehren entschieden hat.

Der Abschluss des Vertrages für die Überlassung des kommunalen Grundstückes, das für den Neubau des evangelischen Gemeindehauses benötigt wird, sei abhängig vom Vorliegen einer Baugenehmigung, sagte Lenz. „Das habe ich immer gesagt. Sobald eine rechtskräftige Entscheidung darüber vorliegt, bin ich vom Gemeinderat ermächtigt, den Erbbauvertrag abzuschließen.“ Schwarz hatte hingegen von einer Zusage des Laudenbacher Bürgermeisters gesprochen, die Füße stillzuhalten, bis der Rechtsstreit um die Bürgerbegehren ausgestanden ist. (wir haben berichtet).

Die evangelische Kirchengemeinde hat bereits einen rechtskräftigen Bauvorentscheid für das Vorhaben und will sich nach Aussage von Kirchengemeinderatsvorsitzenden Matthias Fried beim Bauantrag an diesen halten. Dieser soll noch im Sommer eingereicht werden. Das zuständige Baurechtsamt in Hemsbach kündigte auf Anfrage an, dem Bauantrag genehmigen zu wollen, sofern er identisch mit der rechtskräftigen Voranfrage sei. Sofern im Anschluss an die Baugenehmigung auch der Erbbauvertrag mit der Kommune geschlossen wird, könnte die Kirchengemeinde mit dem

Neubauvorhaben beginnen, für dessen Realisierung etwas mehr als ein Jahr geplant ist.

Damit würde eine Klage gegen die vom Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises bestätigte Entscheidung des Laudенbacher Gemeinderates, die Bürgerbegehren abzulehnen, faktisch ins Leere laufen. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe wird nämlich voraussichtlich nicht mehr dieses Jahr in dieser Angelegenheit entscheiden. Wäre das Bauvorhaben aber bereits fortgeschritten oder sogar vor dem Abschluss, würden Bürgerentscheide keinen Sinn mehr machen, die zum Ergebnis haben könnten, dass das Vorhaben nicht in der geplanten Weise realisiert werden kann.

Es bleibt jetzt abzuwarten, ob die Kläger versuchen werden, einen Baubeginn anzufechten, solange nicht über die Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe entschieden ist. maz



Das neue evangelische Gemeindehaus (rot) in Laudенbach soll auf der heutigen Grünanlage vor der Kirche direkt an der B 3 entstehen.